



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert und Knut John (SPD) vom 16.09.2020

Aktuelle Situation der Brauereien in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen hat eine vielfältige Brauereikultur, welche für Gastronomie, Groß- und Einzelhandel und Verbraucher produzieren. Durch die Corona-Krise und den daraus resultierenden Shutdown wurde die Branche existenzgefährdend getroffen. Eine Umfrage des Deutschen Brauer-Bundes im Juni hat ergeben, dass in ganz Deutschland in 88 % der Bauereibetrieben Kurzarbeit angemeldet wurde. Speziell Mittelständler stehen vor der Herausforderung von Umsatzeinbußen und Liquiditätslücken. Die Prognose des Bundesverbandes ist, dass viele Betriebe das Geschäft aufgeben werden, welches zu einer Konzentration zugunsten der großen Hersteller führt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Brauereien haben Kurzarbeit bzw. Entlassungen angekündigt? Bitte listen Sie diese einzeln auf.

Statistisch ist es nicht möglich, vollumfänglich Auskunft zu angezeigter Kurzarbeit in Brauereien zu geben.

Die Bundesagentur für Arbeit sowie die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder können dazu lediglich bis auf Ebene der Wirtschaftszweige Auskunft geben. Der betroffene Wirtschaftszweig „Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern“ subsumiert neben Brauereien auch Backwarenherstellung, Milchproduktion, Eisherstellung, Herstellung von Textilmaterial etc.

Eine über die Wirtschaftszweigklassifikation hinausgehende Differenzierung ist mittels der amtlichen Statistik nicht möglich. Gleiches gilt für die Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit Entlassungen. Angekündigte Entlassungen werden aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten bei der Umsetzung nicht erfasst.

Nach Auskunft des Wirtschaftsverbandes Brauerbund Hessen/Rheinland-Pfalz e.V., dessen Mitgliedsunternehmen ca. 85 % des Bierausstoßes in Hessen abdecken, hatten/haben alle Mitgliedsbrauereien Kurzarbeit (über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten) angemeldet. Die Mitarbeiteranzahl sei im Durchschnitt um 3 % gesunken und die Anzahl der Auszubildenden habe sich deutlich verringert.

Frage 2. Plant die Landesregierung sich beim Bund für weitere Hilfen einzusetzen, beispielsweise die Aussetzung oder Rückerstattung der Biersteuer?
a) Falls Ja, welche weiteren Hilfen wollen Sie anregen?
b) Falls nein, warum nicht?

Die Hessische Landesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Biersteuer. Die Verwaltung der Biersteuer erfolgt durch die Zollverwaltung. Um die durch die COVID-19-Krise hervorgerufenen beträchtlichen wirtschaftlichen Schäden abzumildern und unbillige Härten zu vermeiden, hat das Bundesministerium der Finanzen die Hauptzollämter bereits zu Beginn der Pandemie angewiesen, den Steuerpflichtigen angemessen entgegenzukommen. Beispielsweise können nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf (zinslose) Stundung der

bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern stellen. Dem jeweiligen Einzelfall kann nach Auffassung der Hessischen Landesregierung im Rahmen von Billigkeitsmaßnahmen gezielt Rechnung getragen werden.

Frage 3. Mit welchen Schritten werden die COVID-19-Vorschriften für Veranstaltungen aufgehoben und auch Groß-Events wieder ermöglicht?

Aktuell ist nicht geplant, die Abstands- und Hygienemaßregeln für Veranstaltungen und das Verbot von Großveranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßregeln typischerweise nicht sichergestellt werden kann, aufzuheben.

Wiesbaden, 22. Oktober 2020

Tarek Al-Wazir